

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 337-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1577

Eingereicht am: 27.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kronenberg (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schaffung der Möglichkeit zur Einflussnahme des Grossen Rates beim An- und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften

Die Regierung wird aufgefordert, die Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass An- und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften ab 0,5 Mio. Franken in die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates überführt werden.

Begründung:

Die Zuständigkeit im Bereich des Finanzvermögens für An- und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften liegt bei den Direktionen und der Regierung. Diese Entscheidungskompetenz liegt in vielen Fällen durchaus zu Recht so vor. Allerdings zeigt sich im Rahmen der Prozesse rund um die Sparmassnahmen, dass die vermehrte konstruktive Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung gute Grundlagen einer zielführenden und finanziellen Nachhaltigkeit liefern.